

## 1. Änderung

### Bebauungsplan „Spahngraben“ Bad Königshofen i. Grabfeld, Stadtteil Althausen

Der Bebauungsplan erhält folgende neue Fassung:

#### Teil A: Ziffer 1

Bei Pultdächern wird die Zahl der Vollgeschosse als zwingend II festgesetzt.

#### Teil B: Ziffer 1 b: Dachneigung, Dachform und Eindeckung

Es sind sowohl höhenversetzte Pultdächer als auch gleich geneigte Satteldächer oder Krüppelwalmdächer erlaubt, wobei der Krüppelwalm bis max. zum Kehlbalken reichen darf. Bei Satteldächern oder Krüppelwalmdächern wird eine Dachneigung von 35 – 45 Grad festgesetzt. Für Pultdächer wird eine Dachneigung von 25 – 30 Grad festgesetzt. Pultdächer können entsprechend dieser Toleranz unterschiedlich geneigt sein. Die Dacheindeckung hat mit naturroten bis rotbraunen Dachziegeln zu erfolgen.

#### Teil B: Ziffer 1 f: Traufhöhe

Die Traufhöhe bei Sattel- und Krüppelwalmdächern ist mit einer Höhe von bergseitig maximal 4,50 m und bei Pultdächern von bergseitig maximal 5,50 m gemessen von der Oberkante (OK) des natürlichen Geländes festgesetzt.

#### Begründung

Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat die o. g. Änderungen beschlossen, um dem Wunsch der Bauherren nach mehr Gestaltungsfreiheit unter Berücksichtigung eines geordneten städtebaulichen Gesamterscheinungsbildes nachzukommen.

### Bebauungsplan „ Am Spahngraben“ Bad Königshofen i. Grabfeld, Stadtteil Althausen

## 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat am 27.03.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Spahngraben“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung konnte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die 1. Änderung ist daher mit ihrer Bekanntmachung vom 09.04.2003 rechtsverbindlich geworden.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 09.08.2003  
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld



Behr  
1. Bürgermeister

